

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN ~~1332~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
Z. 11 0502/14-Pr.2/84 des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode 1984-84

547/AB

1984-04-19

zu 522/J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner und Genossen vom 24. Februar 1984, Nr. 522/J, betreffend Ausbau des Plöckentunnels, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Die verkehrliche Notwendigkeit eines Plöckentunnels für Österreich ist gemäß des seinerzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik erstellten Verkehrsgutachtens von Prof. Dorfwirth gering, auch die prognostizierten jährlichen Zuwachsraten sind gering.

Derzeit wird in Kärnten mit enormem Kostenaufwand der Netzschluss zwischen Tauernautobahn und Südautobahn Richtung italienischer Grenze vorangetrieben, auch die italienische Seite hat durch den bestehenden Weiterbau der Kanalautobahn den Zusammenschluß mit dem österreichischen Straßennetz sichergestellt. Für den Transitverkehr wird daher in kurzer Zeit eine durchgehende, hoch leistungsfähige Straßenverbindung zur Verfügung stehen, die den oberitalienischen Raum auch autobahnmäßig erschließt. Da für Österreich jedenfalls eine überregionale Notwendigkeit eines Plöckentunnels nicht gegeben ist und andererseits die Straßenbaumittel des Bundes begrenzt sind, kann sich das geringere österreichische Interesse nur in einem feststehenden der Interessenlage der beiden Staaten entsprechenden Finanzierungsbeitrag darstellen. Es dürfte verständlich erscheinen, daß daher ein gleich gehaltenes Projektrisiko vom österreichischen Standpunkt abzulehnen ist.

- 2 -

Zu 2):

Der Plöckentunnel wäre im Falle seiner Realisierung eine Bundesstraße. Die Feststellung der Priorität obliegt daher dem Bundesministerium für Bauten und Technik. Wie mir bekannt ist, erfolgt derzeit eine gesamtösterreichische Überarbeitung der Prioritätenreihung.

*Heruntergeladen*